

13932/AB
Bundesministerium vom 28.04.2023 zu 14435/J (XXVII. GP)
Finanzen bmf.gv.at

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.169.304

Wien, 28. April 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 14435/J vom 1. März 2023 der Abgeordneten Christian Lausch, Kolleginnen und Kollegen beehere ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 3.:

Generell werden derzeit in der infolge des angesprochenen Ministerratsvortrages eingerichteten Reformgruppe unterschiedliche Vorschläge diskutiert und geprüft. Diese Reformgruppe soll sich vor allem den aktuell diskutierten Themenfeldern zu Anreizen und damit zur Erhöhung der Zahl der Beschäftigten und des Arbeitsvolumens widmen. Zu den diskutierten Maßnahmen zählen unter anderem:

- Attraktivierung der Erwerbstätigkeit parallel zum Bezug einer Eigenpension ab dem Regelpensionsalter
- Erhöhung der Anreize für einen Verbleib im Erwerbsleben über das gesetzliche Pensionsantrittsalter hinaus
- Maßnahmen zur Erhöhung des faktischen Pensionsantrittsalters
- befristete Erhöhung der Anzahl und des Freibetrags für die Steuerbefreiung von Überstundenzuschlägen

- Evaluierung weiterer bestehender Steuerbefreiungen von Lohn- und Gehaltszulagen

Darüber hinaus wird grundsätzlich auf das primär zuständige Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft sowie die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 14440/J vom 1. März 2023 durch den Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport verwiesen.

Zu 4. und 5.:

Der Bundesminister für Finanzen kann gemäß § 13 Abs. 2 BDG 1979 den Übertritt der Beamten in den Ruhestand aufschieben, wenn daran ein wichtiges dienstliches Interesse besteht. Diese Bestimmung räumt allerdings kein subjektives Recht ein, das mit Antrag durchzusetzen wäre. Ein solcher „Antrag auf Aufschub“ wäre daher jedenfalls als unzulässig zurückzuweisen. Eine Evidenz über einschlägige Anregungen (durchwegs informell) durch Betroffene oder ihre Vorgesetzten wird nicht geführt.

Der Bundesminister:

Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt

